

Mehr Fahrradständer für die Altstadt (Antrag 1)

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02645
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel
am 06.06.2019

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 00613

Anlagen

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02645
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel vom 07.07.2020 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel hat am 06.06.2019 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 02645 (Anlage 1) beschlossen, wonach die Stadt aufgefordert wird, eine Vielzahl von Fahrradständern an geeigneten Flächen in der Innenstadt (Marienplatz, Viktualienmarkt, Odeonsplatz, an der Oper, der Maximilianstraße bei den Kammerspielen oder anderen zentralen Orten) zu installieren.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist, da es sich um die Schaffung von Fahrradabstellplätzen in der Altstadt handelt. Zudem hat die Schaffung von einzelnen Fahrradabstellanlagen für die Stadt keine grundsätzliche Bedeutung und erwartet keine Verpflichtung.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Die Gesamtkonzeption „Fahrradparken in München - Fortschreibung und Erweiterung des Fahrradstellplatzkonzeptes“ vom 23.01.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08684) befasst sich auch mit der Errichtung von städtischen Fahrradabstellanlagen. Grundsätzlich müssen Fahrradabstellanlagen in der Verantwortung der Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer auf Privatgrund realisiert werden.

Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum sind hierzu eine Ergänzung, die den darüber hinausgehenden allgemeinen Bedarf decken. Fahrradabstellanlagen wirken ordnend und können so auch zur Verkehrssicherheit beitragen. Demzufolge werden vor öffentlichen Einrichtungen schon seit Jahren Fahrradabstellplätze im öffentlichen Raum durch die Landeshauptstadt München errichtet.

In der Bürgerversammlungsempfehlung werden Fahrradabstellplätze in der Altstadt gefordert. Grundsätzlich gilt derzeit in den Münchner Fußgängerzonen, dass in den gewidmeten Flächen keine Fahrradabstellanlagen errichtet werden. Fußgängerzonen werden eingerichtet, um den Besucherinnen und Besuchern viel Fläche zum Bewegen und Verweilen zur Verfügung zu stellen und dem Stadtbild und seiner Gestaltung entsprechend Raum zu geben. Viele Flächen in den Fußgängerzonen Münchens werden auch für temporäre Veranstaltungen und Märkte genutzt und können daher nicht dauerhaft für das Abstellen von Fahrrädern freigegeben werden. So beispielsweise der Odeonsplatz, auf welchem zahlreiche Veranstaltungen im Jahr stattfinden. Die vorhandenen Fahrradabstellanlagen können hier auch aus Gründen der Flucht- und Rettungswege sowie des Denkmalschutzes nicht erweitert werden.

Zudem gibt es in München (gerade auch im Altstadtbereich) eine Flächenknappheit und Nutzungskonkurrenzen, die auch die Errichtung von Fahrradabstellanlagen stark beeinträchtigen. Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum nehmen Platz ein, welcher wiederum anderen Nutzungsarten (bspw. dem Fußverkehr) entzogen wird. Daher müssen die verschiedenen Nutzungsansprüche an den knappen öffentlichen Raum stets gegeneinander abgewogen werden.

Im Rahmen einer beauftragten Untersuchung zur „Optimierung der Fahrradabstellsituation im Umfeld der innerstädtischen Fußgängerzonen“ wird genau diese Thematik näher betrachtet. Nebst einer Analyse der derzeitigen Situation sollen vor allem Möglichkeiten zur Ausweitung von Fahrradabstellanlagen im Umfeld der Fußgängerzonen aufgezeigt werden. Die Ergebnisse werden für ca. Frühjahr 2020 erwartet.

Unabhängig davon wird nach Prüfung der Situation bestätigt, dass in der Maximilianstraße ein hoher Bedarf an Fahrradabstellplätzen vorliegt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung schlägt daher in Abstimmung mit dem Baureferat folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Fahrradabstellplatzsituation in der Maximilianstraße vor:

Errichtung von 18 Anlehnbügel auf dem Gehweg (siehe Abbildung 1, blau)

- In der Alfons-Goppel-Straße (Am Knotenpunkt Alfons-Goppel-Straße / Maximilianstraße) - 8 Anlehnbügel
- Am Knotenpunkt Karl-Scharnagl-Ring bzw. Thomas-Wimmer-Ring / Maximilianstraße (Maximilianstraße 34 und 31) - jeweils 5 Anlehnbügel

Umwandlung von fünf Kfz-Stellplätzen zu ca. 50 Fahrradabstellplätzen (siehe Abb. 1, rot)

- Am Knotenpunkt Maximilianstraße / Alfons-Goppel-Straße (vor der Bayerischen Staatsoper) - 1 Kfz-Stellplatz
- Vor Maximilianstraße 12 - 1 Kfz-Stellplatz
- Vor den Münchner Kammerspielen (Maximilianstraße 28; im Anschluss an die ÖPNV-Haltestelle) - 2 Kfz-Stellplätze
- Am Knotenpunkt Maximilianstraße / Herzog-Rudolf-Straße (Maximilianstraße 27; im Anschluss an die ÖPNV-Haltestelle) - 1 Kfz-Stellplatz



Abbildung 1: Standorte der Fahrradabstellanlagen.

Quelle: Landeshauptstadt München.

Insgesamt können durch diese Maßnahmen im Bereich der Maximilianstraße ca. 86 neue Fahrradabstellplätze geschaffen werden.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02645 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel am 06.06.2019 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Das Baureferat hat der Sitzungsvorlage zugestimmt.
Das Baureferat hat Abdruck erhalten.

Dem Korreferenti Herrn Stadtrat Bickelbacher ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
2. Das Baureferat wird gebeten, die Planungen für die 18 Anlehnbügel auf dem Gehweg sowie die fünf Kfz-Stellplatzumwandlungen in der Maximilianstraße detailliert auszuarbeiten und im Anschluss die Fahrradabstellplätze zu errichten.
3. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02645 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel am 06.06.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Wolfgang Neumer

Prof. Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 3
zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel
3. An das Direktorium HA II/IV2 - BA-Geschäftsstelle Mitte (3x)
4. An das Direktorium Dokumentationsstelle
5. An das Kreisverwaltungsreferat
6. An das Baureferat
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I, I/01-BVK
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA II
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA III
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA IV
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
12. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I-31-1
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 3